



GEMEINDE

urteneschönbühl



Botschaft zur

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 8. Dezember 2011, 20.00 Uhr im Zentrumssaal

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Orientierung (Botschaft) zur Gemeindeversammlung.

Die Ausweiskarte berechtigt zur Teilnahme an der Versammlung. Doppel können bis zum Versammlungstag auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Aktenaufgabe: Die Unterlagen zu den Geschäften mit dem Budget 2012 liegen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Exemplare des Budgets können auf der Finanzverwaltung bestellt und bezogen werden. Beachten Sie die Publikation auf der Homepage der Gemeinde www.urtenen-schoenbuehl.ch

Rechtsmittel: Gegen Versammlungsbeschlüsse kann beim Regierungsstatthalter Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage und beginnt am Tag der Versammlung. Es wird auf die Rügepflicht (Gemeindegesetz Art. 98) hingewiesen.

Einladung

*Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zum **Apéro im Foyer Zentrumssaal** eingeladen.*

Der Gemeinderat dankt den Stimmberechtigten für das Interesse, das erwiesene Vertrauen und die aktive Mitwirkung im auslaufenden Jahr 2011.

Die Traktanden:

1. **Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger (Jahrgang 1993), Übergabe der Bürgerbriefe.**
2. **Kreditbewilligung für den Ersatz der Wasserleitung Mattenweg.**
3. **Genehmigung von Aenderungen des Wasserversorgungsreglements und des Abwasserentsorgungsreglements.**
4. **Genehmigung des Voranschlags 2012 mit Festsetzung der Steueranlagen.**
5. **Orientierungen und Verschiedenes mit Verleihung des uschön Award 2011.**

* * *

Traktandum 1

Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger, Übergabe der Bürgerbriefe

Die Angehörigen des Jahrgangs 1993 werden dieses Jahr stimm- und wahlberechtigt.

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger sind von der Gemeinde zu einer kleinen Feier eingeladen und nehmen am gleichen Abend an der Gemeindeversammlung teil.

Die Gemeinde freut sich, sie willkommen zu heissen und die Bürgerbriefe zu überreichen.

Ersatz Wasserleitung Mattenweg; Kreditbewilligung

Die Wasserleitung im Mattenweg, Abschnitt Badstrasse bis Lyssstrasse mit Nennweite 200mm aus dem Jahr 1973 soll erneuert werden. Die Leitung aus Duktalguss erster Generation befindet sich in schlechtem Zustand. Diese Grauguss- und Duktalgussleitungen erfahren durch ihr Alter, Qualität und ungenügende Rohrumhüllung immer häufiger Leitungsdefekte.

Seit Jahren kam es auf dem zu erneuernden Leitungsstück zu mehreren Defekten. Diese führen zu Wasserverlusten und Schäden am Strassenunterbau. Deshalb wurde ein Teil der Leitung im Herbst 2008 im Rahmen von Strassenbauarbeiten im Bereich Kreuzung Mattenweg/Badstrasse vorab ersetzt. In Zusammenhang mit der Erschliessung «Gmeinmatt» konnte auch die Querung der Lyssstrasse mit einem Vorkredit bereits realisiert werden.

Die Sanierung des restlichen Teilstücks ist dringend und soll im Frühjahr 2012 ausgeführt werden. Das Bauprojekt sieht vor, die Leitung in Kunststoff und Polyethylen neu zu verlegen (vgl. Plan).

Kosten des Projekts gemäss KV nach Submission, inkl. MWSt

1. Baumeisterarbeiten		Fr. 145'400.00
Querung Lyssstrasse	Fr. 5'400.00	
Mattenweg	Fr. 140'000.00	
2. Sanitärarbeiten		Fr. 73'900.00
Querung Lyssstrasse	Fr. 18'900.00	
Mattenweg	Fr. 55'000.00	
3. Honorare		Fr. 14'600.00
Bauprojekt mit KV/Submission	Fr. 4'100.00	
Ausführungsprojekt	Fr. 10'500.00	
4. Verschiedenes		Fr. 12'700.00
Unvorhergesehenes	Fr. 11'700.00	
Gebühren_	Fr. 1'000.00	

Veranschlagte Bausumme, Verpflichtungskredit Fr. 246'600.00

Davon bereits bewilligt und ausgeführt:

- Planungskredit	Fr. 4'100.00
- Querung Lyssstrasse	Fr. 24'300.00

Die Finanzierung des Projekts erfolgt aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung Werterhalt. Der aktuelle Fondsbestand liegt per Ende 2010 bei Fr. 2,259 Mio Franken.

Antrag des Gemeinderates

Für den Ersatz der Wasserleitung Mattenweg gemäss vorliegendem Projekt wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 246'600.— bewilligt und der Gemeinderat mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Genehmigung von Aenderungen des Wasserversorgungs- und des Abwasserentsorgungsreglements

Das Wasserversorgungsreglement der Gemeinde datiert vom 10. November 1998, das Abwasserentsorgungsreglement vom 8. Dezember 1997. Im Rahmen der Rechnungsrevision hat die Kontrollstelle angeregt, beide Reglemente in Bezug auf die Gebühren und die Uebereinstimmung mit dem übergeordneten Recht zu überprüfen. Diese Überprüfung wurde im Hinblick auf das Budget 2012 vorgenommen. Da beide Reglemente beim Erlass weitsichtig verfasst worden sind, drängen sich aus technischer und rechtlicher Sicht keine grundlegenden Aenderungen auf.

Präzisierungen und Klarstellungen werden in den nachfolgenden Punkten beantragt.

Spezialfinanzierung Werterhalt, Fixierung Obergrenze

Der Gemeinderat beantragt, für die Werterhaltung der Wasser- und Abwasseranlagen eine Höchstgrenze von dreissig Prozent (bisher zehn Prozent) des aktuellen Wiederbeschaffungswertes festzuschreiben, welche verbindlich ist und nicht überschritten werden darf.

Das übergeordnete Recht sieht vor, dass in die Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) eine Mindesteinlage erfolgen muss, solange der Bestand nicht mehr als 25 Prozent des Wiederbeschaffungswertes beträgt.

Zum Vergleich:

Der aktuelle Wiederbeschaffungswert beträgt für die Wasseranlagen CHF 20'000'000.-, für die Abwasseranlagen CHF 36'500'000.-.

Stand Spezialfinanzierungen per 31.12.2010, Werterhalt:

- Wasser CHF 2'259'535.45
- Abwasser CHF 4'925'177.50

Verzicht auf Indexierung Anschlussgebühr

Beide Reglemente sehen eine Indexierung nach Berner Baukostenindex vor. Die Indexierung wurde auf Grund der Fondsbestände und einer positiven Entwicklung der Einnahmen bisher nicht angewendet.

Dank guten Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre sind zusätzliche Mittel in die Spezialfinanzierungen eingeflossen. Der Gemeinderat will die Anlage für Steuern und Gebühren nur bei wirklichem Bedarf erhöhen, dieses Ziel wurde im Rahmen der Finanzpolitik und der Legislaturziele formuliert. Auf die Reglementierung einer Indexierung soll deshalb auf Grund von Berechnungen ganz verzichtet und die Bestimmung der Indexanpassung aus dem Wasser- und dem Abwasserreglement gestrichen werden.

Gebührenerhebung nach entwässerter Fläche:

In der ordentlichen Grundgebühr ist pro Wohnung und Betrieb eine entwässerte Fläche bis 200m² pro Baute und Anlage enthalten. Das gültige Abwasserentsorgungsreglement vom 8.12.1997 enthält in Art. 39 und 40 Übergangsfristen für die zusätzliche Einführung einer Gebühr für Regen- und Strassenabwasser pro m² entwässerte Fläche, soweit diese nicht mit der Grundgebühr abgegolten wird. Bei der Planung der Umsetzung hat sich gezeigt, dass die Erhebung und der Vollzug dieser Flächengebühr auf Grund des hohen Anteils öffentlicher Strassenfläche nicht im Verhältnis zum Aufwand und Ertrag steht. Mit einer offenen Formulierung soll die Gebühr nach entwässerter Fläche zwar im Reglement belassen, die Einführung jedoch zeitlich nicht mehr verbindlich vorgeschrieben werden.

Antrag des Gemeinderates

Die nachstehenden Aenderungen im Wasserversorgungsreglement und im Abwasserentsorgungsreglement sind in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Wasserversorgungsreglement:

Art. 40 Abs. 3 Eigenwirtschaftlichkeit, Aenderung der Obergrenze Fondsäufnung:

³ Die Gemeinde öffnet eine Spezialfinanzierung für die Werterhaltung der Anlagen der Wasserversorgung. Diese darf höchstens dreissig Prozent des aktuellen Wiederbeschaffungswertes der Anlagen der Wasserversorgung betragen.

Art. 42 Abs. 3 einmalige Gebühren, Anschlussgebühr:

1. Satz unverändert: Die Anschlussgebühr für jede an die Wasserversorgung angeschlossene Baute oder Anlage beträgt Fr. 100.00 pro Belastungswert (BW) und Fr. 2.00 pro m³ umbautem Raum.

Streichung 2. und 3. Satz (Index): Die Ansätze basieren auf dem Berner Baukostenindex von 118,2 Punkten (Stand 4.98). Wenn der Index jeweils um 11 Punkte angestiegen ist, sind die Gebührenansätze auf das nächste Kalenderjahr proportional zu erhöhen.

3. Satz: Diese Ansätze verstehen sich inkl. MWSt.

Art. 43 Abs. 1 Neuformulierung Löschgebühr auf Basis Musterreglement:

¹ Die einmalige Löschgebühr ist geschuldet für nicht an die Wasserversorgung angeschlossene Bauten und Anlagen im Umkreis ab 300m vom nächsten Hydranten, wenn dieser den erforderlichen Löschschutz gewährleistet.

Abwasserentsorgungsreglement:

Art. 29 Abs. 3 Kostenermittlung und Ermittlung des Aufwandes, Aenderung der Obergrenze Fondsäufnung:

³ Die Gemeinde öffnet eine Spezialfinanzierung für die Werterhaltung der Abwasseranlagen, diese darf höchstens dreissig Prozent des aktuellen Wiederbeschaffungswertes der öffentlichen Abwasseranlagen betragen.

Art. 30 Abs. 5 Anschlussgebühren, Streichung 1. und 2. Satz (Index):

Die Gebührenansätze in Absatz 3 und 4 basieren auf dem Berner Baukostenindex von 119,7 Punkten (Stand 1. April 1997). Wenn der Baukostenindex jeweils um 11 Punkte angestiegen ist, sind die Gebührensätze auf das nächste Kalenderjahr proportional zu erhöhen.

Verbleibender 3. Satz: Die Gebührenansätze in Absatz 3 und 4 verstehen sich inkl. MWSt.

Art. 39 Inkrafttreten, Gebührenerhebung nach entwässerter Fläche:

Aenderung in Abs. 2:

² Die Gebührenpflicht nach Art. 31 Abs. 6 und 7 besteht frühestens 5 Jahre nach Inkraftsetzung dieses Reglementes. Zwischenzeitlich haben die Grundeigentümer Gelegenheit, ihr Entwässerungssystem den Gegebenheiten anzupassen. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Streichung Abs. ³ und ⁴:

Art. 31 Abs. 7 tritt frühestens am 1. Januar 2000 in Kraft. Der Gemeinderat bestimmt den genauen Zeitpunkt des Inkrafttretens von Art. 31 Abs. 6 und 7 und macht diesen vorschriftsgemäss bekannt.

Abs. ⁵ wird zu Abs. ³.

Voranschlag 2012 mit Festsetzung der Steueranlagen

Die Erarbeitung des Voranschlags erfolgt nach einem definierten Prozess, in welchem die zeitlichen Abläufe, Aufgaben und Zuständigkeiten festgelegt sind. Dies ermöglicht der Verwaltung und den Kommissionen, die Budgetierung in der Jahresplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Aktuelle Situation

Der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2011 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von rund 360'000 Franken. Erste Hochrechnungen zeigen, dass der Abschluss besser ausfallen wird, was auf eingegangene Planungsmehrwerte zurückzuführen ist. Der Eingang dieser Planungsmehrwerte wurde in den Jahren 2011 – 2013 in Etappen erwartet, aufgrund der Nachfrage nach den betroffenen Neubauobjekten konnte der vollständige Eingang bereits im Jahr 2011 verbucht werden.

Auf 2012 tritt die Neuordnung Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Dieses Projekt hat Einflüsse auf die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden. Für jede Gemeinde ist die finanzielle Auswirkung anders, da die Strukturen und Angebote sehr verschieden sind. **Die Gesamtwirkung von FILAG 2012 beträgt für Urtenen-Schönbühl rund 200'000 Franken oder 0,27 Steueranlagezehntel (Mehrbelastung gegenüber dem bisherigen System), was im vorliegenden Voranschlag berücksichtigt ist.** Um dies aufzufangen müsste die Steueranlage von 1,45 auf 1,48 erhöht werden, dazu wäre der Gemeinderat gemäss den Übergangsbestimmungen zu FILAG ermächtigt.

Aufgrund der aktuellen Finanzlage mit hohem Eigenkapital (ca. 6,13 Mio Franken per Ende 2010) beschloss der Gemeinderat auf Antrag der Finanzkommission, die Mehrbelastungen aus FILAG 2012 nicht auf den Steuerzahler zu überwälzen und der Gemeindeversammlung für das Jahr 2012 das Budget mit einer

unveränderten Steueranlage von 1,45

zu beantragen. Nach weiteren vom Kanton angekündigten Kostensteigerungen (ab 2013 in den Lastenverteilungen Sozialhilfe und Öffentlicher Verkehr) muss in den nächsten Jahren mit einer weiteren Verknappung der finanziellen Mittel gerechnet werden.

Ergebnis des Voranschlags 2012

Gesamtaufwand	CHF 28'816'420.00
Gesamtertrag	<u>CHF 28'236'770.00</u>
Aufwandüberschuss	CHF 579'650.00

Der Aufwandüberschuss ist gemäss Art. 73 des Gemeindegesetzes vom 16.3.1998 durch das bestehende Eigenkapital zu decken. Dieses betrug per 31.12.2010 total 6,13 Mio Franken, womit genügend Deckung für den budgetierten Aufwandüberschuss vorhanden und das Finanzhaushaltsgleichgewicht sichergestellt ist.

Aufwand nach Artengliederung

<u>Aufwandart</u>	<u>Voranschlag 2012</u>		<u>Voranschlag 2011</u>		<u>Rechnung 2010</u>
Personalaufwand	CHF	3'652'970	CHF	3'430'310	CHF 3'430'655
Sachaufwand	CHF	5'181'690	CHF	5'057'200	CHF 4'957'849
Passivzinsen	CHF	373'500	CHF	375'500	CHF 456'045
Abschreibungen	CHF	1'724'000	CHF	1'679'000	CHF 1'695'380
Entsch. an Gemeinwesen	CHF	5'409'700	CHF	5'308'900	CHF 4'973'236
Eigene Beiträge	CHF	8'748'350	CHF	8'955'050	CHF 10'979'291
Einlagen in Spezialfinanzierungen	CHF	848'530	CHF	883'500	CHF 1'401'468
Interne Verrechnungen	CHF	2'877'680	CHF	2'733'080	CHF 5'810'454

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst hauptsächlich die Löhne des Verwaltungspersonals, der Behörden sowie die Personalversicherungsbeiträge (AHV, Pensionskasse, Kranken- und Unfallversicherung). Die Lohnentwicklung des Gemeindepersonals liegt gemäss Personalreglement in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Löhne der Tagesschule neu durch die Gemeinde und nicht mehr durch den Kanton entrichtet werden.

Sachaufwand

Zum Sachaufwand gehören Anschaffungen, Verbrauchsmaterialien, Wasser, Energie, Heizmaterial, baulicher Unterhalt, Honorare usw.

Passivzinsen

Dem budgetierten Zinsaufwand liegen ein Fremdkapital von rund 13 Mio Franken und Spezialfinanzierungen in der Höhe von rund 10,6 Mio Franken zu Grunde.

Abschreibungen

Die harmonisierten Abschreibungen betragen im Schnitt zehn Prozent des mutmasslichen Verwaltungsvermögens Ende 2012 (Ausnahmen: Wasserversorgung / Abwasserentsorgung).

Entschädigungen an Gemeinwesen

Diese betreffen hauptsächlich die gesetzlich vorgeschriebenen Gemeindeanteile an den Lehrerbesoldungen, den öffentlichen Verkehr sowie die Lastenverteilung in der Sozialhilfe.

Eigene Beiträge

Die grössten Positionen in diesem Bereich betreffen den Gemeindebeitrag an das Sozialwerk Ergänzungsleistungen sowie die Unterstützungen im Sozialbereich. Dazu gehören auch die Beiträge an Gemeindeverbände (z.B. Bevölkerungsschutz, Abwasserreinigungsanlage, usw.). Neu enthalten ist ein Beitrag von CHF 88.- pro Einwohner betr. Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ als Folge des Projektes FILAG 2012.

Einlagen in Spezialfinanzierungen

Sie dienen vor allem dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Funktionen.

Interne Verrechnungen

Verrechnung von Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

Ertrag nach Artengliederung

<u>Ertragsart</u>	<u>Voranschlag 2012</u>		<u>Voranschlag 2011</u>		<u>Rechnung 2010</u>	
Steuern	CHF	12'695'000	CHF	12'410'000	CHF	12'867'214
Regalien und Konzessionen	CHF	150'000	CHF	150'000	CHF	152'328
Vermögenserträge	CHF	750'140	CHF	835'140	CHF	1'372'293
Entgelte	CHF	5'558'450	CHF	5'660'820	CHF	5'585'702
Ant. + Beiträge ohne Zweckbindung	CHF	100'000	CHF	20'000	CHF	141'195
Rückerstatt. von Gemeinwesen	CHF	5'074'550	CHF	5'380'900	CHF	7'724'685
Beiträge	CHF	63'000	CHF	118'200	CHF	197'717
Entn. aus Spezialfinanzierungen	CHF	967'950	CHF	752'100	CHF	356'577
Interne Verrechnungen	CHF	2'877'680	CHF	2'733'080	CHF	5'810'454

Steuern

Der Steuerertrag basiert auf der unveränderten Anlage von 1,45 Einheiten.

Regalien und Konzessionen

Es handelt sich um die jährliche Konzessionsabgabe der Genossenschaft Elektra.

Vermögenserträge

In diesem Bereich werden die Mietzinse der gemeindeeigenen Wohnungen, Büros und übrigen Räumlichkeiten sowie der Zinsertrag aus Anlagen des Finanzvermögens verbucht.

Entgelte

Diese Ertragsart beinhaltet die Feuerwehersatzabgaben, Gebühren aus Amtshandlungen, Verkaufserlöse (inkl. Wasserzinse), Benützungsgebühren (z.B. Abfallwesen und Abwasserentsorgung) sowie übrige Erträge aus Dienstleistungen.

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Betrifft die Erbschafts- und Schenkungssteuern und neu den Zuschuss des Kantons an soziodemografische Lasten als Folge des Projektes FILAG 2012.

Rückerstattungen von Gemeinwesen

Die Rückerstattungen des Kantons an die Leistungen im Sozialhilfebereich werden in diesem Bereich verbucht. Die budgetierten Erträge für die Lastenverteilung Sozialhilfe betragen rund 4,7 Mio Franken. Die Schulgelder von anderen Gemeinden fallen infolge des Projektes FILAG 2012 höher aus als in den Vorjahren.

Beiträge

Beinhaltet Beiträge des Kantons an die Feuerwehr (Betriebsbeitrag Gebäudeversicherung) und an die öffentliche Beleuchtung entlang der Kantonsstrassen. Derjenige an den Unterhalt der Gemeindestrassen fällt als Folge des Projektes FILAG 2012 weg.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Sie dienen vor allem dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Funktionen.

Interne Verrechnungen

Verrechnung von Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Für die Bereiche Legislative und Exekutive sind Kosten von total CHF 371'510 budgetiert, womit gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs um 8,5% (CHF 29'100) resultiert. Dieser Zuwachs betrifft die Gemeindewahlen 2012. Die eingesetzten Beträge beinhalten Aufwendungen für Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen, Entschädigungen an Behörden sowie Spenden im In- und Ausland.

Die Gesamtkosten für die Allgemeine Verwaltung betragen CHF 1'566'700, was einem Zuwachs um 0,2% (CHF 3'100) entspricht. Die budgetierten Aufwendungen bewegen sich gesamthaft im Rahmen des Vorjahres. Der Stellenplan umfasst für die Präsidialabteilung 410%, Finanzverwaltung 320%, Bauverwaltung 300%. Die Erträge aus Provisionen, Dienstleistungen (z.B. EDV) und Verrechnungen (Personalkosten) sind mit CHF 333'060 budgetiert.

Die vorgesehenen Aufwendungen von CHF 442'800 für das Gemeindehaus sind 4,0% (ca. CHF 17'000) höher als im Vorjahr. Der Hauptgrund sind Honorarkosten für eine Bauzustandsanalyse des Gebäudes. Die restlichen Positionen bleiben gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert und betreffen Lohnkosten Hauswartung, Unterhalts-, Heiz- und Stromkosten sowie die verrechneten Zinsen und Abschreibungen der bilanzierten Summe für die Verwaltungsliegenschaft. Die Erträge resultieren zur Hauptsache aus den verrechneten Personalkosten zu Lasten anderer Funktionen, einem Kostenanteil der Stockwerkeigentümergeinschaft Zentrum an die Hauswartung und den Entnahmen aus dem Unterhalts- und Erneuerungsfonds.

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Für Neuvermessungen und Plannachführungen durch Dritte sind CHF 18'500 vorgesehen. Bei der Übrigen Rechtspflege (Gebühren Bauwesen, Einwohnerkontrolle usw.) wird mit Aufwendungen von CHF 83'700 und Erträgen von CHF 144'500 gerechnet.

Gemäss Polizeigesetz ist die Gemeinde für die Sicherheit und den ruhenden Verkehr sowie für Amts- und Vollzugshilfe zuständig. Für diese Aufgaben der Gemeindepolizei sind total CHF 74'010 budgetiert, für Bussenerträge sind CHF 10'000 im Budget enthalten.

Die Rechnung der Feuerwehr sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 66'480 vor, bei einer unveränderten Ersatzabgabe (10% der Einfachen Steuer*, mindestens CHF 10.-, höchstens CHF 350.-). Der budgetierte Aufwand beträgt CHF 275'220 und beinhaltet vor allem Entschädigungen, Ausbildungskosten, Mietgebühren Magazine sowie Kosten für Materialbeschaffungen und Unterhaltskosten des bestehenden Materials. Die Einnahmen (CHF 341'700) resultieren zur Hauptsache aus den Ersatzabgaben und den Beiträgen der Gebäudeversicherung.

(*Einfache Steuer = Steuerbetrag bei Steueranlage 1,0)

Der Beitrag an den Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord wurde infolge grösserer Materialbeschaffungen des Verbandes in den Jahren 2012 – 2014 von bisher CHF 16.-- auf CHF 21.50 pro Einwohner erhöht und ist mit CHF 122'500 budgetiert. Im Budget enthalten sind zudem einmalige Kosten für Unterhalt und Mängelbehebungen an den Zivilschutzanlagen. Die Nettokosten der Funktion 160 (Zivilschutz) werden aus dem vorhandenen Schutzraum-Fonds finanziert.

2 BILDUNG

Im aktuellen Schuljahr werden sechs Kindergartenklassen geführt, zudem besuchen ein paar Kinder den Kindergarten in Mattstetten, wofür mit der Gemeinde Mattstetten eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen wurde. Das Projekt FILAG 2012 führt zu Veränderungen in der Finanzierung der Volksschule (Lohnanteile) und erhöht insbesondere die Eigenverantwortung der Gemeinden ab dem Schuljahr 2012/13. Aufgrund der aktuellen Kinder- und Klassenzahlen beim Kindergarten sind deshalb entsprechende Mehrkosten berücksichtigt. Der budgetierte Aufwand beträgt CHF 381'110, was rund 9,3% höher ist als im Vorjahr.

Die Kosten bei der Schule werden sich durch das Projekt FILAG 2012 ebenfalls verändern, auch hier mussten bei den Lohnanteilen Mehrkosten berücksichtigt werden. Demgegenüber stehen aber auch höhere Schulgelder der Nachbargemeinden, wobei die neuen Verträge noch nicht abgeschlossen sind. Ansonsten bleiben die Budgetbeträge sowohl bei der Primar- wie auch bei der Sekundarstufe praktisch unverändert. Die budgetierten Nettokosten für die Primarstufe betragen CHF 1'150'670 und diejenigen der Sekundarstufe CHF 814'210. Der Beitrag an die Musikschule Moossee konnte auf Grund der Kantonssubventionen etwas tiefer budgetiert werden (CHF 100'000).

Die geplanten Kosten für die Schulanlagen betragen CHF 2'160'570 und sind rund 2,5% (ca. CHF 55'000) tiefer als im Vorjahr. Hauptgrund für den Rückgang sind tiefere Verrechnete Abschreibungen. Demgegenüber stehen höhere Kosten für den baulichen Unterhalt der Anlagen, welcher gesamthaft mit CHF 350'000 budgetiert wird und dem Unterhalts- und Erneuerungsfonds entnommen werden kann. Die restlichen Konten sind im Rahmen des Vorjahres oder tiefer, wie zum Beispiel die Kosten für das Heizmaterial, welche als Folge der Sanierung der Gebäudefassade Schulhaus Lee 2 voraussichtlich sinken werden. In der Schulanlage sind weiterhin vier Hauswarte sowie einige Teilzeit-angestellte beschäftigt. Die Einnahmen umfassen Mieterträge (Schulräume, Turnhallen, Lee-Saal usw.), verrechnete Raumkosten für die Tagesschule sowie die Entnahmen aus dem Unterhalts- und Erneuerungsfonds.

Für die Tagesschule sind Nettokosten von CHF 161'700 budgetiert, an welche der Kanton rund CHF 102'000 zurückerstatten wird. Die grössten Positionen beim Aufwand (CHF 241'000) betreffen die Lohn- und Raumkosten sowie Kosten für den Einkauf von Lebensmitteln. Die Auslastung der Tagesschule hat in letzter Zeit erfreulicherweise zugenommen, weshalb der gesamte Stellenetat etwas erhöht wurde. Der Ertrag der Elternbeiträge für Betreuung und Mittagessen der Kinder (CHF 79'300) ist entsprechend höher budgetiert.

Das Übrige Bildungswesen (Aufwand CHF 239'800) betrifft das Schulsekretariat (60 Stellenprozente), die Schulsozialarbeit (100 Stellenprozente, bisher in Funktion 584 enthalten) und die Erwachsenenbildung. Bei den Anschaffungen sind einmalige Kosten für die Erneuerung der EDV-Geräte und für die Ausrüstung eines 3. Arbeitsplatzes (inkl. Büroeinrichtungen) enthalten.

3 KULTUR UND FREIZEIT

Für die Kulturförderung (Bibliothek Zentrum, Veranstaltungen Kulturkommission, Beitrag Regionalkonferenz RKK usw.) sind Aufwendungen von total CHF 402'390 vorgesehen, was einer Zunahme um 6,5% (ca. CHF 25'000) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Zunahme ist auf einen höheren Beitrag an die RKK zurückzuführen, welcher neu CHF 158'600 beträgt. Der Beitrag für die Bibliothek (Kornhausbibliotheken) macht CHF 113'000 aus. Weitere Positionen betreffen Beiträge an die KulturLegi, das Open-Air

Kino 2012 sowie die Pflege der Partnerschaften mit Dacice (Tschechische Republik) und Binn (Wallis). Die Aufwendungen im Bereich Medien von CHF 54'410 betreffen hauptsächlich das Mitteilungsblatt „am moossee“ und den Internet-Auftritt der Gemeinde.

Für die Gestaltung Verkehrsinseln, Ruheplätze, Brunnen usw. sind CHF 39'890 vorgesehen, der jährliche Unterhaltsbeitrag für die Fussballanlagen im Moos/Sand ist mit CHF 68'000 budgetiert. Der Bereich Übrige Freizeitgestaltung betrifft z.B. den Jugend-Treff sowie den Betrieb und Unterhalt des Zentrumssaals (inkl. Sitzungsräume), wofür Kosten von CHF 137'420 und Erträge (Mieteinnahmen) von CHF 63'600 eingerechnet sind. Die budgetierten Kosten sind etwas tiefer als im Vorjahr.

4 GESUNDHEIT

Aufgrund der neuen Pflegefinanzierung des Kantons wird ab 2012 der SPITEX-Verein Grauholz vollständig direkt durch den Kanton finanziert. Die Gemeinde übernimmt weiterhin Leistungen des Vereins im Bereich Begleitetes Wohnen, gemäss einem bestehenden Leistungsvertrag. Die Kosten dafür werden dem Gesundheits- und Sozialfonds entnommen. Für den Schulgesundheitsdienst sind netto CHF 24'340 vorgesehen (Schularztuntersuchungen und Schulzahnpflege).

5 SOZIALE WOHLFAHRT

Gemäss Mitteilung des Kantons beträgt der Beitrag an den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV voraussichtlich CHF 1'185'000 und derjenige an den Lastenausgleich Familienzulagen CHF 22'800. Der Aufwand für die AHV-Zweigstelle wird mit CHF 100'800 budgetiert, der Ertrag von CHF 31'250 betrifft den Verwaltungskostenbeitrag des Kantons sowie den Kostenanteil der Gemeinde Mattstetten.

Für die Jugendarbeit sind Kosten von CHF 51'850 budgetiert, sie betreffen hauptsächlich den Kostenanteil an der Regionalen Jugendarbeit REKJA, welcher lediglich um 0,6% höher ist als im Vorjahr. Seit dem 1. Januar 2006 besteht der Zusammenarbeitsvertrag offene Kinder- und Jugendarbeit mit den Gemeinden Moosseedorf und Jegensdorf, die administrativen Aufgaben werden durch die Gemeinde Moosseedorf als Sitzgemeinde ausgeführt.

Die budgetierten Nettoaufwendungen im Bereich Sozialhilfe betragen CHF 2'597'750 und sind rund 1,6% (CHF 42'000) tiefer als im Vorjahresbudget, was auf zu hohe Budgetbeträge des Vorjahres zurückzuführen ist. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2010 ergibt sich ein Zuwachs von 7,6%. Bei der Sozialhilfe gibt es einige Änderungen, neu sind auch die Krankenkassenprämien für Sozialhilfeempfänger enthalten, welche bisher separat in der Funktion 520 verbucht wurden. Zudem wird nicht mehr unterschieden zwischen Berner, Auswärtigen und Ausländern. Diese Funktion beinhaltet nebst der eigentlichen Sozialhilfe, für welche verbindliche Vorgaben und Richtlinien bestehen, auch Beiträge an diverse Institutionen (u.a. die Kindertagesstätten *Zibalu* und *Mirabu*), die Lastenverteilung nach Sozialhilfegesetz sowie die Personalkosten für die Sozialarbeitenden.

Aufgrund des Projektes FILAG 2012 müssen die Gemeinden neu einen Selbstbehalt von 20% für familienergänzende Betreuungsangebote übernehmen. Dieser beträgt CHF 100'000, wovon CHF 20'000 auf den Tageselternverein Fraubrunnen und CHF 80'000 auf die Kindertagesstätten entfallen. Bei den Kindertagesstätten laufen Verhandlungen mit den Wohnsitzgemeinden von auswärtigen Kindern betreffend der Uebernahme des Selbstbehaltes.

Der Etat auf dem Sozialdienst beträgt 340 Stellenprozente. Hinzu kommt die Schulsozialarbeit (100 Stellenprozente), welche neu in der Funktion 290 enthalten ist. Der Anteil unserer Gemeinde am Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt gemäss Mitteilung des Kantons CHF 2'444'000, was einer Steigerung von lediglich 1,1% gegenüber dem effektiven Beitrag 2011 entspricht. Da die Gemeindeanteile jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres basieren, werden sich die erstmaligen Aufwendungen nach FILAG 2012 erst im Jahr 2013 auswirken.

6 VERKEHR

Die Nettoaufwendungen für das Gemeindestrassennetz werden mit CHF 881'310 budgetiert. Ein grosser Teil dieses Betrages betrifft die verrechneten Finanzkosten auf der bilanzierten Summe für das Strassennetz. Weiter sind die Lohnkosten für drei Wegmeister, Unterhaltskosten für das Strassennetz, die Strassenbeleuchtung und die Maschinen des Werkpersonals enthalten. Die Einnahmen betreffen Dienstleistungserträge, Verrechnete Personalkosten, den Mietertrag der Wohnung über dem Werkhof sowie einen Beitrag des Kantons an die öffentliche Beleuchtung entlang der Kantonsstrassen. Infolge FILAG 2012 fällt der bisherige Kantonsbeitrag für den Unterhalt der Gemeindestrassen weg.

In der Funktion 621 sind Kosten und Erträge für die Bewirtschaftung von Parkplätzen enthalten. Es wird mit einem Ertrag von CHF 60'000 gerechnet. Die Aufwendungen für den Regional- und Nahverkehr (z.B. Bus-Nachtlinienkonzept) betragen CHF 4'500, diejenigen für den Übrigen Verkehr CHF 675'400 und betreffen zur Hauptsache den Beitrag an den Kanton (Öffentlicher Verkehr) von CHF 586'000, welcher als Folge einer Erhöhung der ÖV-Punkte (widerspiegelt das Angebot in der Gemeinde) höher ist als bisher.

Die Gemeinde verfügt über sieben SBB-Tageskarten, diese werden intensiv genutzt. Die Benützungsböhr beträgt neu CHF 38 je Karte und Tag.

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Der Gesamtaufwand für die Wasserversorgung von CHF 1'092'450 beinhaltet hauptsächlich die Wasserbeschaffung, den Unterhalt des Leitungsnetzes, Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhaltung und die Personalkosten. Dem Budget liegt ein unveränderter Wasserzins von CHF 1.50 pro m3 Frischwasser zu Grunde, auch die Grundgebühren bleiben unverändert. Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 186'850, welcher der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen werden kann.

Der Gesamtaufwand bei der Abwasserentsorgung wird mit CHF 1'063'500 veranschlagt. Die grössten Positionen betreffen den Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband ARA, die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung sowie den Unterhalt des Leitungsnetzes. Die Gebühren bleiben gleich wie im Vorjahr. Das Budget rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 179'500, welcher durch die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt werden kann.

Der Voranschlag der Abfallentsorgung rechnet bei Aufwendungen von CHF 665'750 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'200, welcher in den Abfallfonds eingelegt wird. Die grössten Aufwandpositionen betreffen die diversen Abfuhr- und Entsorgungskosten, welche gesamthaft im Rahmen des Vorjahres budgetiert sind. Die Gebühren bleiben unverändert.

Weitere Kosten in diesem Bereich betreffen Beiträge an die Begräbnisgemeinde Jegenstorf, den Wasserbauverband Urtenenbach oder den Unterhalt öffentlicher Toiletten. Im Bereich Naturschutz sind Kosten von CHF 327'400 budgetiert, welche zur Hauptsache Finanzkosten der Investitionen für Renaturierungen und den Beitrag an den Uferschutzverband Moossee betreffen. Enthalten sind auch die Beiträge an Grundeigentümer/Bewirtschafter für ökologische Leistungen und gestalterische Aufwertung des Ortsbilds, wofür nach Änderung der Beitragsverordnung jährlich CHF 45'000 (bisher CHF 30'000) budgetiert sind.

Für die Raumplanung sind Aufwendungen von CHF 345'700 enthalten. Der Aufwand betrifft zum grössten Teil verrechnete Abschreibungen für Planungskosten Reckholder sowie Honorarkosten, welche die Detailerschliessungen von Bauparzellen usw. betreffen. Beim Ertrag sind CHF 200'000 für Planungsmehrwerte enthalten, was die zweite Hälfte der Abgeltung gemäss Vertrag über die Erschliessungsstrasse Stägmatt Moosseedorf betrifft.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Die Aufwendungen für die Landwirtschaft betragen CHF 4'160 und betreffen hauptsächlich die Entlohnung des Ackerbauleiters. Für die Forstwirtschaft sind CHF 9'000 enthalten, welche die Waldpflege betreffen. Diese wird grösstenteils vom Personal des Werkhofs erledigt.

Der Beitrag an den Ortsmarketingverein uschön ist mit CHF 41'000 eingesetzt und betrifft einen Pauschalbeitrag für Massnahmen des Vereins im Bereich Ortsmarketing (inkl. Entlohnung Geschäftsstelle). Die jährliche Konzessionsabgabe der Genossenschaft Elektra ist mit CHF 150'000 budgetiert. Neu enthalten ist ein jährlicher Beitrag an den neu gegründeten Verein Energieregion Bern-Solothurn in der Höhe von CHF 23'500.

Die Gasversorgung rechnet mit Aufwendungen von CHF 1'072'700 und Erträgen von CHF 1'304'000. Die grössten Positionen betreffen den Gaseinkauf bei ewb (Energie Wasser Bern) sowie die verrechneten Zinsen und Abschreibungen. Die Preise für den Gaseinkauf und den Gasverkauf sind marktabhängig und werden bei Veränderungen entsprechend angepasst.

9 FINANZEN UND STEUERN

Die budgetierten Steuererträge von 12,695 Mio Franken im Jahre 2012 basieren auf der unveränderten Steueranlage von 1,45 Einheiten:

	<u>Voranschlag 2012</u>	<u>Voranschlag 2011</u>
Natürliche Personen	CHF 10'065'000	CHF 9'910'000
Juristische Personen	CHF 910'000	CHF 820'000
Liegenschaftssteuern	CHF 1'330'000	CHF 1'270'000
Grundstückgewinnsteuern	CHF 150'000	CHF 200'000
Sonderveranlagungen	CHF 180'000	CHF 150'000
Diverse	CHF 60'000	CHF 60'000

Trotz weiteren Ausfällen durch die Steuergesetzrevision 2011 wird mit einem kleinen Zuwachs der Steuererträge der Natürlichen Personen gerechnet, vor allem infolge Bevölkerungszunahme aufgrund der aktuellen Bautätigkeit.

Die Liegenschaftssteuer bleibt mit 1,2 Promille der amtlichen Werte unverändert. Auf Grund von Neubauten wird eine Zunahme der Einnahmen budgetiert. Für Steuerab-

schreibungen sind CHF 150'000 eingesetzt, was etwas höher ist als im Vorjahr. Die Hundesteuer soll weiterhin CHF 100 betragen, der Ertrag wird mit CHF 25'000 budgetiert.

Im Bereich Finanzausgleich gibt es durch FILAG 2012 einige Änderungen. Während die pauschale Abgeltung an die Zentrumslasten wegfällt und der eigentliche Beitrag an den Finanzausgleich mit CHF 10'000 (weiterhin von der Steuerkraft der Gemeinde abhängig) tiefer ausfällt, wurde ein Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ eingeführt, ausmachend CHF 499'000 gemäss den Angaben des Kantons. Dieser Lastenausgleich fängt Lastenverschiebungen aufgrund neuer Aufgabenteilungen zwischen Kanton und Gemeinden auf. Beim Ertrag ist neu zudem ein Zuschuss für „Soziodemografische Lasten“ in der Höhe von CHF 90'000 enthalten, welcher die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden etwas ausgleichen soll.

Für den Zinsaufwand sind 0,46 Mio Franken budgetiert. Der durchschnittliche Zinssatz der mittel- und langfristigen Darlehen liegt bei ca. 2,2%. Die harmonisierten Abschreibungen (ohne Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) sind mit 1,525 Mio Franken im Budget enthalten.

Für die Liegenschaften im Finanzvermögen sind Aufwendungen von CHF 351'010 und Erträge von CHF 576'400 budgetiert. Die grössten Aufwandpositionen betreffen die verrechneten Passivzinsen sowie Unterhalts- und Erneuerungskosten der Liegenschaften.

Voranschlag in Zahlen

Uebersicht	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Laufende Rechnung	28'816'420	28'236'770	28'422'540	28'060'240	33'704'378	34'208'165
Aufwandüberschuss		579'650		362'300		
Ertragsüberschuss					503'787	
0 Allgemeine Verwaltung	2'381'010	410'680	2'331'610	414'080	2'401'468	426'500
1 Öffentliche Sicherheit	672'410	636'200	658'930	618'300	671'204	612'391
2 Bildung	5'523'210	823'300	5'317'570	698'500	5'068'659	697'928
3 Kultur und Freizeit	714'510	104'000	741'030	97'000	748'690	118'069
4 Gesundheit	48'560	14'500	102'360	65'000	3'138'591	3'113'222
5 Soziale Wohlfahrt	9'887'800	5'962'850	10'186'800	6'255'250	12'146'753	8'504'311
6 Verkehr	1'739'350	301'340	1'832'250	341'690	2'062'357	363'485
7 Umwelt und Raumordnung	3'689'500	3'023'700	3'403'270	3'002'420	3'607'124	3'221'843
8 Volkswirtschaft	1'150'360	1'455'000	1'063'660	1'354'200	1'082'925	1'425'158
9 Finanzen und Steuern	3'009'710	15'505'200	2'785'060	15'213'800	2'776'607	15'725'258

Laufende Rechnung	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'381'010	410'680	2'331'610	414'080	2'401'468	426'499
011 Legislative	89'510		64'310		65'299	500
012 Exekutive	282'000		278'100		273'506	
029 Allgemeine Verwaltung	1'566'700	333'060	1'563'600	338'360	1'547'804	330'556
090 Verwaltungsliegenschaft	442'800	77'620	425'600	75'720	514'859	95'443
1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT	672'410	636'200	658'930	618'300	671'204	612'391
100 Mass und Gewicht	18'500	1'500	26'000	5'000	25'323	1'452
101 Übrige Rechtspflege	83'700	144'500	89'010	145'500	120'788	153'969
113 Gemeindepolizei	74'010	10'500	70'120	10'500	70'990	4'275
140 Feuerwehr	341'700	341'700	352'300	352'300	321'816	321'816
160 Zivilschutz	138'000	138'000	105'000	105'000	130'880	130'879
161 Übrige zivile Landesverteidigung	16'500		16'500		1'407	
2 BILDUNG	5'523'210	823'300	5'317'570	698'500	5'068'659	697'928
200 Kindergarten	381'110	13'200	348'660	1'100	380'352	730
210 Primarstufe (1.-6.Schuljahr)	1'200'670	50'000	1'152'225		1'079'757	16'366
212 Sekundarstufe 1 (7.-9. Schuljahr, Real- und Sekundarschule)	952'210	138'000	857'515	42'200	870'523	50'631
214 Musikschulen	105'000		119'000		112'730	
217 Schulliegenschaften	2'160'570	420'700	2'216'170	435'100	2'056'347	405'850
218 Tagesschule	241'000	181'300	233'500	158'000	206'667	162'485
219 Nicht Aufteilbares, Volksschule	242'850	19'100	294'400	61'100	276'327	60'866
290 Verwaltung	832'700		89'000		80'503	
292 Erwachsenenbildung	7'100	1'000	7'100	1'000	5'453	1'000
3 KULTUR UND FREIZEIT	714'510	104'000	741'030	97'000	748'690	118'069
300 Bibliothek	127'500		126'200		121'922	456
302 Theater, Konzerte	33'290		33'640		26'797	
309 Übrige Kulturförderung	241'600	12'400	217'800	12'400	251'446	15'025
320 Massenmedien	54'410	28'000	52'710	31'000	53'976	29'712
330 Parkanlagen und Wanderwege	39'890		78'510		31'802	5'900
340 Sport	3'500		2'000		3'381	
341 Fussballplätze Moos/Sand	76'900		74'000		73'000	250
350 Übrige Freizeitgestaltung	21'100		20'600		18'763	
351 Jugend-Träff	10'400	2'000	10'400	2'000	7'524	1'890
352 Zentrumssaal	102'500	61'600	122'750	51'600	149'210	64'836
353 Gesellschaftsraum	3'420		2'420		10'869	
4 GESUNDHEIT	48'560	14'500	102'360	65'000	3'138'591	3'113'222
440 Spitex/Krankenpflege	9'500	9'500	59'500	59'500	3'107'454	3'107'454
450 Krankheitsbekämpfung	6'200		500		500	
460 Schulärztliche Pflege	6'100		9'100		4'882	
461 Schulzahnärztliche Pflege	18'240	1'500	23'140	2'000	17'429	2'823
470 Lebensmittelkontrolle	7'520	3'500	7'820	3'500	7'294	2'945
490 Übriges Gesundheitswesen	1'000		2'300		1'032	
5 SOZIALE WOHLFAHRT	9'887'800	5'962'850	10'186'800	6'255'250	12'146'753	8'504'311
500 AHV-Zweigstelle	100'800	31'250	95'000	33'750	87'800	33'709
520 Krankenversicherung			650'000	650'000	561'785	561'785
530 Ergänzungsleistungen der AHV, IV; Sonstiges	1'185'000		1'163'000		1'131'775	
533 Lastenausgleich Familienzulagen	22'800		18'000		500	
540 Jugendschutz	51'850	2'000	51'550	2'000	43'544	2'000
580 Sozialhilfe	4'450'000	710'000	4'330'000	900'000	3'590'752	777'724
581 Zuschüsse an minderbemittelte Personen	10'000		20'000		15'700	

Laufende Rechnung		Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag Fr	Aufwand CHF	Ertrag CHF
582	Weitere Sozialhilfeeinrichtungen	448'700	343'000	430'800		377'427	
584	Dem Lastenausgleich unterliegende Personalkosten Sozialarbeiter	388'100	3'000	476'600	3'000	471'761	5'182
585	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder	322'000	200'000	302'000	200'000	302'553	183'919
587	Lastenausgleich	2'772'000	4'670'000	2'512'000	4'463'000	5'430'204	6'936'465
588	Arbeitslosenfürsorge	6'500		6'400		6'400	
589	Sozialbehörden, Sekretariat	130'050	3'600	131'450	3'500	126'552	3'527
6	VERKEHR	1'739'350	301'340	1'832'250	341'690	2'062'357	363'485
620	Gemeindestrassennetz	1'032'650	151'340	1'168'250	198'690	1'472'990	238'499
621	Parkplätze	26'800	60'000	31'800	60'000	16'083	40'824
650	Regionalverkehrsbetriebe	3'500		3'500		3'412	777
651	Nahverkehr	1'000		1'000			
690	Übriger Verkehr	675'400	90'000	627'700	83'000	569'872	83'385
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	3'689'500	3'023'700	3'403'270	3'002'420	3'607'124	3'221'843
700	Wasserversorgung	1'092'450	1'092'450	985'220	985'220	1'136'180	1'136'180
710	Abwasserentsorgung	1'063'500	1'063'500	1'108'500	1'108'500	1'424'848	1'424'848
720	Abfallentsorgung	665'750	665'750	656'250	656'250	658'861	658'861
740	Friedhof und Bestattung	91'000		91'000		90'272	
750	Gewässerverbauungen	35'000		36'500		32'000	
770	Naturschutz	327'400		172'500	450	77'858	450
780	Öffentliche Toiletten	34'700		34'400		33'401	
781	Tierkörperbeseitigung	2'000	2'000	2'000	2'000	1'504	1'504
789	Übrige Immissionen	24'500		18'500		22'499	
790	Raumplanung	345'700	200'000	288'600	250'000	122'205	
791	Regionale Wirtschaftsförderung	7'500		9'800		7'496	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'150'360	1'455'000	1'063'660	1'354'200	1'082'925	1'425'158
800	Landwirtschaft	4'160		3'660		3'362	
811	Kulturen, Pflegemassnahmen	7'500		7'500	200	5'260	368
812	Holzernte		1'000				4'010
813	Strassen- und Wegunterhalt	1'500		1'500		1'500	
820	Jagd und Fischerei, Tierheime					1'240	
840	Industrie, Gewerbe, Handel	41'000		41'000		40'984	
860	Elektrizität	23'500	150'000		150'000		152'328
861	Gas	1'072'700	1'304'000	1'010'000	1'204'000	1'030'579	1'268'452
9	FINANZEN UND STEUERN	3'009'710	15'505'200	2'785'060	15'213'800	2'776'606	15'725'258
900	Obligatorische periodische Steuern		10'975'000		10'730'000		11'135'363
901	Obligatorische aperiodische Steuern		345'000		365'000		416'506
902	Liegenschaftssteuern		1'330'000		1'270'000		1'260'120
903	Steuerabschreibungen	150'000	20'000	90'000	20'000	103'055	29'825
904	Fakultative Steuern und Abgaben		25'000		25'000	100	25'400
920	Finanzausgleich	509'000	105'500	250'000		200'655	
930	Anteile an kant.Steuern/Abgaben		10'000		20'000		141'195
940	Zinsen	459'400	593'300	489'600	625'000	574'645	635'858
942	Liegenschaften des Finanzvermögen	351'010	576'400	369'160	587'800	343'755	526'205
990	Abschreibungen	1'535'000	1'525'000	1'581'000	1'571'000	1'549'822	1'547'092
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	5'300		5'300		4'574	7'694

Investitionsrechnung

Übersicht	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Investitionsrechnung	2'084'000	905'000	2'972'000	1'056'000	3'609'382	999'088
Nettoinvestitionen		1'179'000		1'916'000		2'610'295
0 Allgemeine Verwaltung	150'000		50'000			
2 Bildung	186'000	150'000	1'160'000		1'745'684	
3 Kultur und Freizeit	100'000		50'000		123'377	
6 Verkehr	406'000		477'000		617'997	
7 Umwelt und Raumordnung	1'166'000	750'000	1'235'000	1'045'000	969'195	981'784
8 Volkswirtschaft	76'000	5'000		11'000	153'129	17'304
9 Finanzen und Steuern						

Die Nettoinvestitionen werden mit 1,179 Mio Franken budgetiert und betreffen hauptsächlich den Steuerhaushalt, weil die Investitionen bei der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung grösstenteils durch Anschlussgebühren finanziert werden können. Über nicht gebundene Ausgaben ab CHF 200'000 entscheidet die Gemeindeversammlung.

Im Voranschlag 2012 sind Bruttoinvestitionen für folgende Projekte enthalten:

- Sanierung WC-Anlagen UG Gemeindehaus	CHF	150'000
- Kostenanteil Neubau Kindergarten Etzmatt	CHF	186'000
- Massnahmen Aufwertung Schutzgebiete	CHF	100'000
- Massnahmen Ortsplanung und Verkehrssicherheitsmassn.	CHF	121'000
- Belagsanierung Sandstrasse	CHF	60'000
- Einmündung/Verbreiterung Kirchgässli	CHF	25'000
- Investitionsbeitrag Korridor Nord (Siedlungsverträglichkeit Solothurnstrasse, Anschlussbauwerke Gemeinde)	CHF	200'000
- Investitionen Wasserversorgung	CHF	291'000
- Investitionen Abwasserbeseitigung	CHF	340'000
- Renaturierungen	CHF	265'000
- Planungskosten Reckholder	CHF	200'000
- Erweiterungen Gasversorgung	CHF	76'000
Total Bruttoinvestitionen	CHF	2'014'000

Hinzu kommt der Betrag von CHF 70'000 als Einnahmeüberschuss in der Funktion Abwasserentsorgung, welcher in die Laufende Rechnung der Funktion übertragen wird. Die Einnahmen betreffen Anschlussgebühren, die jährliche Amortisation der Wasser-verbund Grauholz AG und einen Kantonsbeitrag an die in den Jahren 2010 und 2011 erfolgte Sanierung Schulhaus Lee 2.

Gebühren

Vom Gemeinderat festgesetzte Gebührenansätze für das Jahr 2012
(unverändert gegenüber 2011)

Wasserversorgung

Grundgebühr (pro Jahr)	pro Wohnung	CHF	100.00
	Kleingewerbe (1 Arbeitsplatz)	CHF	50.00
	Kleingewerbe (2 - 10 Arbeitsplätze)	CHF	100.00
	Gewerbe über 10 Arbeitsplätze	CHF	200.00
Verbrauchsgebühr	pro m3 Frischwasser	CHF	1.50

Abwasserentsorgung

Grundgebühr (pro Jahr)	pro Wohnung	CHF	80.00
	Kleingewerbe (1 Arbeitsplatz)	CHF	80.00
	Kleingewerbe (2 - 10 Arbeitsplätze)	CHF	160.00
	Gewerbe über 10 Arbeitsplätze	CHF	320.00
Benützungsgebühr	pro m3 Frischwasser	CHF	1.50

Abfallentsorgung

Haushaltungen	Grundgebühr	pro Wohnung	CHF 70.00
	Sackgebühr	je Marke	CHF 1.70
	brennbarer Kehricht	17 Liter-Säcke	½ Marke
		35 Liter-Säcke	1 Marke
		60 Liter-Säcke	2 Marken
		110 Liter-Säcke	3 Marken
	offene Gebinde/Sperrgut	Vol. bis ca. 17 Liter	½ Marke
		Vol. bis ca. 35 Liter	1 Marke
		Vol. bis ca. 70 Liter	2 Marken
		Vol. bis ca. 110 Liter	3 Marken
	kompostierbare Abfälle	bis max. 35 Liter	CHF 0.90
		bis max. 70 Liter	CHF 1.80
		bis max. 140 Liter	CHF 3.60
		bis max. 240 Liter	CHF 6.00
		bis max. 660 Liter	CHF 16.60
		bis max. 800 Liter	CHF 20.00
		Bündel Strauch-/Baumschnitt	CHF 0.90
Gewerbe	Grundgebühr	Kleingewerbe (1 Arbeitsplatz)	CHF 35.00
		Kleingewerbe (2 - 10 Arbeitspl.)	CHF 70.00
		Uebrige Betriebe	CHF 140.00
		Sackgebühr wie bei Haushaltungen	
	brennbarer Kehricht	pro Leerung	CHF 38.00
		Jahresmarke, Leerung 1x/Woche	CHF1'900.00
	Container 800-Liter	Jahresmarke, Leerung 2x/Woche	CHF3'800.00
		wie bei Haushaltungen	
	kompostierbare Abfälle	wie bei Haushaltungen	

Antrag des Gemeinderates

1. Der Voranschlag für das Jahr 2012, welcher mit einem Aufwandüberschuss von CHF 579'650.- rechnet, wird genehmigt.
2. Vom vorliegenden Investitionsbudget wird Kenntnis genommen, unter Vorbehalt der noch zu genehmigenden Kredite.
3. Im Jahr 2012 werden die folgenden Gemeindesteuern erhoben:
 - a) auf Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern das 1,45-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - b) Liegenschaftssteuern mit 1,2 Promille der amtlichen Werte.
4. Die Hundetaxe beträgt CHF 100.- pro Tier.

Orientierungen, Verschiedenes und Verleihung des uschön Award 2011

Der Gemeinderat informiert unter Varia über aktuelle Geschäfte und Projekte.

Am Schluss der Versammlung wird der uschön Award verliehen.

In der Gemeinde Urtenen-Schönbühl gibt es eine ganze Anzahl Personen und Institutionen, die sich uneigennützig für das Gesamtwohl der Bevölkerung einsetzen. Diese Tätigkeiten werden vielfach von der Öffentlichkeit nur in begrenztem Mass wahrgenommen. Der **uschön Award** bezweckt, die Verdienste solcher Tätigkeiten speziell zu würdigen.

Der Verein uschön vergibt alljährlich den Award und hat auch für dieses Jahr Persönlichkeiten nominiert. Die Verleihung findet am Schluss der Gemeindeversammlung verbunden mit einer kleinen Ehrung statt.

Die bisherigen Verleihungen des uschön Award:

2010 Arnold Waser und die Musikgesellschaft Urtenen-Schönbühl
2009 Elisabeth Iseli, Leiterin Seniorama
2008 Heinz Brönnimann, Lehrperson
2007 Rolf Böhlen, Gewerbetreibender und Präsident DOGA07
2006 Susanne Grossenbacher, Chorleiterin
2005 Olivia Wahlen
2004 Werner Kummer, alt Gemeindepräsident
2003 Fasnachtsverein Moossi

* * *

Gemeindeversammlungen im nächsten Jahr

Montag, 21. Mai 2012
Donnerstag, 13. September 2012
Montag, 10. Dezember 2012

Termine Volksabstimmungen und Wahlen

11. März 2012 (Abstimmung)
17. Juni 2012 (Abstimmung)
23. September (Abstimmung)
25. November 2012 (Abstimmung und Gemeindewahlen)

Einladung

Im Anschluss an diese letzte Gemeindeversammlung des Jahres sind alle Teilnehmenden zum **Apéro im Foyer Zentrumssaal** eingeladen.

Der Gemeinderat dankt den Stimmberechtigten für das Interesse, das erwiesene Vertrauen und die aktive Mitwirkung im auslaufenden Jahr 2011.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung zu begrüßen.

* * *
